

Beschlüsse der Jagdgenossenschaft Meckenheim

In der Sitzung am 14. Mai 2025 hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft Meckenheim die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der Geschäfts- und Kassenbericht für das Jagdjahr 2024/25 sowie der Bericht der Kassenprüfer wurden zustimmend zur Kenntnis genommen. Anschließend wurde dem Vorstand und dem Kassenverwalter einstimmig Entlastung erteilt. Es wurde ohne Gegenstimme entschieden, der Ortsbauernschaft für das Jagdjahr 2024/25 eine Zuwendung zukommen zu lassen. Auf Vorschlag des Vorstands wurden Geldspenden in Höhe von jeweils 300 Euro für die Jugendarbeit der im Bereich der Jagdgenossenschaft liegenden Jugendfeuerwehren beschlossen:

- Jugendfeuerwehr Meckenheim
- Jugendfeuerwehr Merl
- Jugendfeuerwehr Lüftelberg

Jagdпachtanteile an die Jagdgenossen werden gemäß der gesetzlichen Regelung nur auf Antrag ausgezahlt, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Antrag auf Auszahlung innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung gestellt werden muss, da ansonsten die Verjährung eintritt.

Der vom Vorstand im Entwurf vorgelegte Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025/26 wurde einstimmig bewilligt.

Die Herren Martin Hörnig und Werner Brück wurden von der Versammlung ohne Gegenstimmen zu Kassenprüfern bestellt.

Meckenheim, 19. Mai 2025

Fritz Manner

Jagdvorsteher

Die Veröffentlichung erfolgte im

Amtsblatt der Stadt Meckenheim am 22. Mai 2025.